

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1780<sup>tes</sup>

Jahr.



40<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 2<sup>ten</sup> October.

Citationes Edictales.

1) Nachdem des in Churhannoverschen Diensten als Corporal gestandenen bisherigen hiesigen Einwohner Martin Reiss seine Kinder ersterer Ehe, bey dem hiesigen Gesamtgerichte die Klage geführt, daß ihre mütterliche Immobilien-Verlassenschaft, worvon er seit deren Ableben den usufructum gezogen, nicht sowohl ruiniret habe und die Gebäude verfallen lassen; als aber für 3 Monaten so gar mit Verlassung seiner 2tern Ehefrau in die Welt gegangen seye, und von seinem Aufenthalte bis hierhin nichts bekannt werden lassen; mithin durch diese abusum und Verlassung sich sothanen Mißbrauches verlustig gemacht habe; und zur Untersuchung anhero für das Gesamtgerichte auf den 23ten Octobr. Terminus peremptorius angeordnet worden; so wird er Martin Reiss hierzu edictaliter vorgeladen, um auf die Klage so gewiß zu antworten als zu gewärtigen, daß dieselbe für gestanden angenommen, denen klagenden Kindern die Materna eingeräumt und er des usufructus für das künftige verlustig erkläret werden solle. Weichensachsen den 16. Sept. 1780.

Gesamtgerichte daselbsten. S. D. Schuchardt.

2) Von den Breslauerischen Stadt-Gerichten werden die von hier gebürtige Maurergesellen Johann Gottlieb und Carl Benjamin Gebrüdere Schleider davon ersterer 40. Jahr, und letzterer seit 1755. von hier abwesend, und deren etwanige Leibes-Erben und nächsten Anverwandten, auch diejenigen, welche sonst ex alio capite an deren hiesigen Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 14. Nov. c. a. peremptorie und sub poena praclusi Nachmittags um 3 Uhr, alhier in gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt edictaliter vorgeladen, daß aussenbleibendenfalls

P p p p